

Bekanntmachung

54. Änderung des Flächennutzungsplanes („Kösterberndstraße“)

- hier:** a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Damme hat den Aufstellungsbeschluss zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung als gewerbliche Baufläche.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Den von der Planung Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit (auch Kindern und Jugendlichen) wird in der Zeit vom 16.05.2019 bis 07.06.2019 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, „Bereich Bürgerbeteiligung“, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Downloaden zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme www.damme.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.



Gerd Muhle